

## **Information zur Durchführung des Anmeldeverfahrens für Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium**

---

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 **ohne gymnasiale Bildungsempfehlung** können ihr Kind vom **11.02.2021** bis zum **26.02.2021** an einer Oberschule, aber auch an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden.

Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium wird die gewünschte Oberschule erfasst.

Bei der Anmeldung ist ein Termin für ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** zu vereinbaren. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum **04.03.2021** bis **11.03.2021** statt.

**Voraussetzung für das zu vereinbarende Beratungsgespräch ist die Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung, die am 02.03.2021 an dem Gymnasium stattfinden wird, an dem der betreffende Schüler angemeldet wurde.**

Die schriftliche Leistungserhebung wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung der Leistungserhebung erfolgt nicht, sie dient lediglich als diagnostisches Instrument in Zusammenhang mit dem Beratungsgespräch.

**Eine Nichtteilnahme am Beratungsgespräch zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Falle ist der Schüler von den Personensorgeberechtigten spätestens bis zum 12.03.2021, an der gewünschten Oberschule anzumelden.**

Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur **Aufnahme an einer Oberschule**, melden die Eltern ihr Kind **spätestens bis zum 1. April 2021**, an der gewünschten Oberschule an.

Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der **Besuch der Oberschule empfohlen** wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren **Bildungsweg am Gymnasium** fortsetzt, teilen dies dem Schulleiter des Gymnasiums nach dem Beratungsgespräch innerhalb von drei Wochen, **spätestens bis zum 30. März 2021, schriftlich** mit.